

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

47

26. November 2005
59. Jahrgang
Seiten 2209-2256

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2209

Herbert Schimansky, Vors. Richter am BGH a.D.,
Marxzell

Unerlaubte Rechtsberatung durch beauftragte
Geschäftsführer einer Publikums-GbR?

Seite 2213

Rechtsanwalt Dr. Gunther Lehleiter, LL.M.
(Cambridge), und

Rechtsanwalt Dr. Christian Hoppe, Dortmund
Anlegerhaftung bei Objektfinanzierungen in geschlos-
senen Immobilienfonds

Seite 2228

BGH, 26.9.2005

Zum Anspruch des stillen Gesellschafters auf
Rückzahlung der Einlage bei unzureichender
Aufklärung über das Kapitalanlagemodell

Seite 2231

OLG München, 6.7.2005

Zur Frage der Einlagenrückgewähr bei Übertragung
von liquiden Sanierungsmitteln auf eine Tochter-
oder Enkelgesellschaft einer GmbH

Seite 2240

BGH, 15.7.2005

Zur Frage des Schadensersatzes bei unbe-
Schutzrechtsverwarnung

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

Mit Beiträgen zum TAG DES BANK- UND
KAPITALMARKTRECHTS 2005 in Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Herbert Schimansky, Vors. Richter am BGH a.D., Marxzell

Unerlaubte Rechtsberatung durch beauftragte Geschäftsführer einer Publikums-GbR? 2209

Rechtsanwalt Dr. Gunther Lehleiter, LL.M. (Cambridge), und Rechtsanwalt Dr. Christian Hoppe, Dortmund

Anlegerhaftung bei Objektfinanzierungen in geschlossenen Immobilienfonds
- Anmerkung zu den jüngsten Entscheidungen des II. und XI. Zivilsenats des BGH zur Fremdgeschäftsführung - 2213

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Kammergericht 28.6.2005 Zum Widerruf eines Darlehensvertrags zur Finanzierung einer Fondsbeteiligung wegen Haustürsituation; zur Verbundenheit eines Darlehensvertrags und einer Kapitallebensversicherung; zum Empfang eines Darlehens und Einwendungsdurchgriff bei verbundenen Geschäften 2218

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 26.9.2005 Zum Anspruch des stillen Gesellschafters auf Einlagenrückgewähr; zum Umfang der Verpflichtung, einen Anlageinteressenten über Nachteile und Risiken eines Kapitalanlagemodells aufzuklären; zur Beweisaufnahme über Art und Umfang der Investitionstätigkeit der beklagten Fondsgesellschaft 2228

OLG München 6.7.2005 Zur Frage der Einlagenrückgewähr nach § 30 GmbHG bei Übertragung von liquiden (Sanierungs-)Mitteln auf eine hundertprozentige Tochter- oder Enkelgesellschaft sowie zur Schlüssigkeit einer Klage, die sich auf einen existenzvernichtenden Eingriff stützt 2231

LG Frankfurt a.M. 24.1.2005 Zur Auskunftsverweigerung in der Hauptversammlung einer Bank aus Gründen des Bankgeheimnisses 2235

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 22.9.2005 Kosten des vom Insolvenzverwalter beauftragten Auktionsators als Teil der tatsächlich angefallenen Verwertungskosten 2239

Bundesgerichtshof 22.9.2005 Kein Rechtsschutzinteresse für den Erlass eines Kostenfestsetzungsbeschlusses zugunsten eines Neumassegläubigers, wenn der Insolvenzverwalter die Masseunzulänglichkeit geltend macht 2239

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 15.7.2005 Zur Frage, ob die unbegründete Verwarnung aus einem Kennzeichenrecht unter dem Gesichtspunkt eines rechtswidrigen und schuldhaften Eingriffs in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb zum Schadensersatz verpflichtet 2240

Bundesgerichtshof 22.9.2005 Zu den Aufklärungspflichten eines Maklers gegenüber dem Vertragsgegner seines Kunden, wenn ihm gegen diesen ein eigener Provisionsanspruch eingeräumt worden ist 2244

Bundesgerichtshof	22.9.2005	Zur Frage, ob die Abtretung der durch Bürgschaft gesicherten Werklohnforderung des Bestellers gegen seinen Auftraggeber an den Unternehmer eine hinreichende Sicherheitsleistung nach § 648a BGB darstellt	2247
Bundesgerichtshof	15.6.2005	Zur Nichtigkeit eines ein Vorkaufsrecht vereitelnden Vertrages und zu Grund und Höhe einer daraus resultierenden Schadensersatzverpflichtung	2248
Bundesgerichtshof	21.9.2005	Zur Unwirksamkeit einer von einem Versandhandelsunternehmen verwendeten Klausel über das Recht zur Lieferung eines Ersatzartikels	2250
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	30.9.2005	Zur Frage, wem gegenüber der Widerruf eines Prozessvergleichs zu erklären ist	2253

Bücherschau

Kathrin Berkenbusch

Grenzüberschreitender Informationsaustausch im Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsichtsrecht
 Rezensent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Heinz Christian Hafke, Frankfurt a.M

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV